



**Jahresabschluss**  
**31. Dezember 2023**

---

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Darstellung des Geschäftsmodells .....	2
1.1.	Grundlagen der Bank .....	2
1.2.	Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen .....	3
1.3.	Geschäftsverlauf.....	4
1.4.	Bewertung des Geschäftsverlaufs .....	8
2.	Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage.....	9
2.1.	Ertragslage.....	9
2.2.	Vermögens- und Finanzlage .....	11
2.3.	Bewertung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage .....	12
3.	Risikobericht.....	12
3.1.	Risikomanagementsystem.....	12
3.2.	Risikotragfähigkeit .....	13
3.3.	Risikoarten .....	14
3.4.	Zusammenfassung.....	19
4.	Chancen- und Prognosebericht .....	20

---

## 1. Darstellung des Geschäftsmodells

### 1.1. Grundlagen der Bank

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH (nachfolgend „die Bürgschaftsbank“ oder „die Gesellschaft“) verfolgt ausschließlich den gemeinnützigen Zweck, den rheinland-pfälzischen Mittelstand zu fördern. Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Bürgschaften und Garantien zu Gunsten von mittelständischen gewerblichen Unternehmen, Angehörigen freier Berufe sowie des Primärsektors in Rheinland-Pfalz.

Neben vorgenannten Bürgschaftsprogrammen bietet die Bürgschaftsbank Garantien für Beteiligungen von Beteiligungsgesellschaften an, gegenwärtig ausschließlich zugunsten der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH (nachfolgend „MBG“).

Die Gewährleistungen der Bürgschaftsbank sind ausnahmslos rückgewährleistet von öffentlichen Rückgewährleistungsträgern, in erster Linie von der Bundesrepublik Deutschland (nachfolgend „Bund“) und dem Land Rheinland-Pfalz (nachfolgend „Land“), im Geschäftsbereich Agrar auch vom European Investment Fund (nachfolgend „EIF“). Durch den EIF rückgewährleistete Bürgschaften im Bereich Leasing werden nicht angeboten.

Mit Beginn der neuen Förderperiode zum 01.01.2023 veränderten sich die Förderbedingungen dahingehend, dass die Förderhöchstbeträge im Bürgschaftsbereich auf 2.000 T€ und die Regelhöchstbeträge für garantierte Beteiligungen auf 1.500 T€ erhöht wurden. An der Grundstruktur der Förderung mittels Ausreichung von Gewährleistungen durch die Bürgschaftsbank bei Rückgewährleistung durch die öffentliche Hand ergaben sich keine Veränderungen.

Die Bürgschaftsbank betreibt zur Erreichung ihres satzungsmäßigen Zieles ausschließlich Bankgeschäfte im Sinne des § 1 Absatz 1 Satz 2 Nr. 8 KWG.

Die Bürgschaftsbank ist Kreditinstitut im Sinne des KWG. Sie ist kein CRR-Institut, fällt jedoch über § 1a KWG in den Anwendungsbereich der CRR-Verordnung. Für die Bank gelten die Ausnahmevorschriften nach § 2 Absatz 9c KWG.

Die Gesellschaft wickelt alle Prozesse von der Antragsakquise bis zur Abwicklung eines ausgefallenen Engagements vollständig mit eigenem Personal ab. Im Rahmen eines Geschäftsbesorungsvertrages waren die Mitarbeiter auch für die MBG tätig.

In Teilbereichen nimmt die Bank Auslagerungen vor. Nach der regulatorisch bedingten Neubewertung des Bezugs von Unterstützungsleistungen in den Bereichen Risikocontrolling und Meldewesen Ende des Jahres 2022 erfolgten im Geschäftsjahr 2023 keine Veränderungen in der Bewertung oder im Bezug von Dienstleistungen, die als Auslagerungen zu qualifizieren sind.

Strukturelle Anpassungen sind nicht vollzogen worden. Der im dritten Quartal 2022 angepasste Gesellschaftsvertrag ist nicht neuerlich modifiziert worden.

## 1.2. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen waren auch im Berichtsjahr 2023 sehr anspruchsvoll.

Ein wesentlicher Faktor waren die mit der Fortdauer des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine verbundenen Auswirkungen auf die globalen und nationalen Energiemärkte sowie die damit im Zusammenhang stehenden geopolitischen Spannungen. Weitere geopolitische Risiken lagen in dem Wiederaufflammen der Konflikte in Nah-Ost, konkret im Zusammenhang mit dem terroristischen Überfall der Hamas auf israelische Zivilisten und den folgenden Auseinandersetzungen im und um den sogenannten Gaza-Streifen, begründet. Diese Spannungen hatten unmittelbare Auswirkungen auf das wirtschaftliche Geschehen, exemplarisch in Form der Störungen des Schiffsverkehrs auf der für den internationalen Containerverkehr wichtigen Route durch das Rote Meer und den Suez-Kanal durch Angriffe der Huthi-Rebellen auf zivile Frachtschiffe.

Weitere Unsicherheiten waren mit der wirtschaftlichen – Stichwort unter anderem Immobilienmarkt/ Evergrande – und politischen – Stichworte territoriale Konflikte im chinesischen Meer sowie Taiwan – Entwicklung Chinas verbunden.

Insgesamt bargen und bergen die dargestellten Faktoren neben den unmittelbaren Auswirkungen der kriegesischen Auseinandersetzungen, geopolitischen Spannungen und der veränderten Zins- und Inflationslage auch in hohem Maße Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Entwicklung.

Diese Unsicherheit spiegelt sich in einer Erhebung der Creditreform wider, die eine Investitionszurückhaltung im deutschen Mittelstand zum Ergebnis hatte.

Auch die BaFin identifiziert eine sich eintrübende Stimmung in der deutschen Wirtschaft.

Für das Gesamtjahr 2023 rechnet das Statistische Bundesamt mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,3 %.

Die durchschnittliche Teuerungsrate in Deutschland betrug im Jahr 2023 5,9 %. Die Europäische Zentralbank hat auf die Preisentwicklung im Berichtsjahr mit Leitzinserhöhungen um weitere 200 Basispunkte reagiert.

Die privaten Konsumausgaben erwiesen sich in den Vorjahren als Treiber des Wachstums und erreichten im Jahr 2023 beinahe das Vor-Corona-Niveau. Dieser Trend setzte sich im Berichtszeitraum 2023 nicht fort. In dem Segment war ein Rückgang um 0,8 % zu verzeichnen, bedingt unter anderem durch rückläufige Ausgaben (um 6,2 %) für Einrichtungsgegenstände und Haushaltsgeräte.

Die Konsumausgaben des Staates sanken – nach der expansiven Politik der von Corona geprägten Vorjahre – im Berichtszeitraum um 1,7 %. Die staatlichen Haushalte profitierten vom Auslaufen der Kosten für die Corona-Maßnahmen; dieser Effekt wurde aber durch die (fortgesetzten) Entlastungspakete zur Kompensation der Belastungen aus der Energiepreisentwicklung und zur Stabilisierung der Wirtschaft verwässert. Das Finanzierungsdefizit ging nach vorläufigen Berechnungen gegenüber dem Vorjahr um 14 Milliarden Euro auf 82,7 Milliarden Euro (Defizitquote 2,0 %) zurück.

Unter den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen hatte der Außenhandel einen Rückgang zum Vorjahreszeitraum zu verzeichnen. Dazu haben sowohl die Exporte (minus 1,8 %) als auch die Importe (minus 3 %) beigetragen.

---

Der Arbeitsmarkt zeigte sich im Berichtszeitraum stabil. Die Zahl der Erwerbstätigen ist im Vorjahresvergleich um rund 333.000 Personen oder 0,7 % auf 45,9 Millionen angestiegen; der Aufbau fand im Wesentlichen in den Dienstleistungsbereichen statt.

Unter den insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen ist auch in den kommenden Jahren ein Anstieg der Unternehmensinsolvenzen zu erwarten. Im Vorjahresvergleich zeichnet sich eine deutliche Steigerung der Zahl der Unternehmensinsolvenzen um circa 23,5 % ab.

Das Neugeschäftsvolumen der Bürgschaftsbanken im Bundesgebiet entwickelte sich im Berichtsjahr rückläufig; der Rückgang des Gewährleistungsvolumens im Neugeschäft im Vergleich zum Vorjahr beträgt 9,0 %.

Für die – nachweislich – auf mittelbare oder unmittelbare Auswirkungen des russischen Angriffskriegs zurückzuführenden Finanzierungsbedarfe war bundesweit ein gesondertes Bürgschaftsprogramm mit erhöhten maximalen Bürgschaftsvolumina aufgelegt worden. Eine Nachfrage nach entsprechenden Verbürgungen war in Rheinland-Pfalz nicht zu verzeichnen. Das Programm ist zum Ende des Berichtsjahres ausgelaufen.

### **1.3. Geschäftsverlauf**

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im Zahlenwerk auftreten.

Die Bürgschaftsbank erreichte im abgelaufenen Jahr 2023 ein Antragseingangsvolumen, das den Vorjahreswert um 6,4 % übersteigt. Die Anzahl der eingereichten Anträge sank im Vergleich zum Vorjahresvergleichszeitraum um 4,9 %. Es gingen 193 (Vorjahr 203) Anträge auf Bürgschaften und Garantien mit einem Volumen in Höhe von 65.238 T€ (Vorjahr 61.303 T€) ein.

Genehmigt werden konnten 166 Anträge auf Bürgschaften und Garantien (Vorjahr 167) mit einem Volumen in Höhe von 54.409 T€ (Vorjahr 51.165 T€). Dies entspricht einer Steigerung im Volumen von rund 6,3 %. In der Neugeschäftsplanung für 2023 war die Bürgschaftsbank von einem Genehmigungsvolumen in Höhe von 41.000 T€ (Bürgschaften 38.000 T€, Garantien 3.000 T€) ausgegangen.

In dem Genehmigungsvolumen ist ein Anteil an Garantien von rund 1.715 T€ beziehungsweise rund 3,2 % enthalten. Das entspricht einer Steigerung des Genehmigungsvolumens um 40,6 % gegenüber dem Vorjahr (1.220 T€).

Genehmigung	2019	2020	2021	2022	2023
Bürgschaften Stück	131	161	139	163	163
Garantien Stück	9	6	5	4	3
<b>Gesamtstückzahl</b>	<b>140</b>	<b>167</b>	<b>144</b>	<b>167</b>	<b>166</b>
Bürgschaftsvolumen	33.000	51.734	47.564	49.945	52.694
Garantievolumen	1.960	1.420	3.560	1.220	1.715
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>34.960</b>	<b>53.154</b>	<b>51.124</b>	<b>51.165</b>	<b>54.409</b>

Die nachfolgende Übersicht zeigt insgesamt den weiteren anhaltenden Trend zu höheren Genehmigungsvolumina im Neugeschäft.

	2022				2023			
	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %
Einzelobligo								
bis T€ 100	43	25,7	2.117	4,1	45	27,1	2.463	4,5
über T€ 100 bis T€ 500	98	58,7	24.712	48,3	89	53,6	22.016	40,5
über T€ 500 bis T€1.000	20	12,0	14.712	28,7	22	13,3	16.446	30,2
über T€1.000 bis T€2.000	4	2,4	4.784	9,4	10	6,0	13.484	24,8
über T€2.000	2	1,2	4.840	9,5	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>167</b>	<b>100</b>	<b>51.165</b>	<b>100</b>	<b>166</b>	<b>100</b>	<b>54.409</b>	<b>100</b>

Das Neugeschäft im Geschäftsjahr 2023 verteilt sich auf folgende Wirtschaftszweige:

Genehmigung nach Wirtschaftszweigen VDB	Anzahl	Obligo in T€
Handwerk	53	13.239
Einzelhandel	26	7.585
Groß- und Außenhandel	12	5.660
Industrie	19	8.953
Hotels und Gaststätten	14	3.696
Landwirtschaft	3	889
Verkehr	10	2.486
Dienstleistung	18	8.569
Informationswirtschaft	3	1.340
Freie Berufe	8	1.992
<b>Gesamt</b>	<b>166</b>	<b>54.409</b>

Der Gesamtengagementbestand aus Bürgschaften und Garantien ist gegenüber dem Vorjahr angestiegen. Bei einem Bestandsvolumen zum 31.12.2023 in Höhe von 230.613 T€ (Vorjahr 209.067 T€) entspricht dies einer Steigerung von 10,3 %.

Bestand	2019	2020	2021	2022	2023
Bürgschaften Stück	903	909	934	945	1.012
Garantien Stück	85	72	66	57	48
<b>Gesamtstückzahl</b>	<b>988</b>	<b>981</b>	<b>1.000</b>	<b>1.002</b>	<b>1.060</b>
Bürgschaftsvolumen	136.522	162.376	181.469	195.592	218.863
Garantievolumen	15.248	13.156	15.318	13.475	11.750
<b>Gesamtvolumen</b>	<b>151.770</b>	<b>175.532</b>	<b>196.787</b>	<b>209.067</b>	<b>230.613</b>

Mit der Steigerung des Bestandsvolumens ist auch das absolute Eigenrisiko 69.779 T€ (Vorjahr 60.074 T€) um 16,2 % angewachsen.

	2019	2020	2021	2022	2023
Gesamtvolumen T€	151.770	175.532	196.787	209.067	230.613
Eigenrisiko T€	52.979	55.812	57.019	60.074	69.779
Verhältnis in %	34,9	31,8	29,0	28,7	30,3

Der Gesamtengagementbestand verteilt sich auf folgende Wirtschaftszweige:

Bestand nach Wirtschaftszweigen VDB	Anzahl	Obligo in T€
Handwerk	291	48.414
Einzelhandel	147	30.328
Groß- und Außenhandel	59	21.478
Industrie	171	46.075
Hotels und Gaststätten	111	23.066
Landwirtschaft	31	4.372
Verkehr	25	5.141
Dienstleistung	128	31.429
Informationswirtschaft	19	6.311
Freie Berufe	78	13.999
<b>Gesamt</b>	<b>1.060</b>	<b>230.613</b>

Die Größenklassenverteilung innerhalb des Gesamtengagementbestands sieht wie folgt aus:

Einzelobligo	2022				2023			
	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %	Anzahl	Anteil in %	Obligo in T€	Anteil in %
bis T€ 100	421	42,0	20.168	9,6	434	40,9	20.579	8,9
über T€ 100 bis T€ 500	504	50,3	116.987	56,0	527	49,7	120.421	52,2
über T€ 500 bis T€1.000	56	5,6	40.342	19,3	73	6,9	52.335	22,7
über T€1.000 bis T€2.000	19	1,9	26.730	12,8	24	2,3	32.438	14,1
über T€2.000	2	0,2	4.840	2,3	2	0,2	4.840	2,1
<b>Gesamt</b>	<b>1.002</b>	<b>100</b>	<b>209.067</b>	<b>100</b>	<b>1.060</b>	<b>100</b>	<b>230.613</b>	<b>100</b>

Vorstehende Übersicht bildet die gestiegenen Durchschnittsvolumina ab.

Ein Erfolg der Finanzierungsarbeit der Bürgschaftsbank besteht darin, im Berichtsjahr 2.820 Arbeitsplätze (Vorjahr 1.446) geschaffen oder gesichert zu haben.

#### 1.4. Bewertung des Geschäftsverlaufs

Zusammenfassend zeigt sich ein insgesamt sehr positiver Geschäftsverlauf.

Das Neugeschäftsvolumen hat die von erheblicher Unsicherheit geprägten Erwartungen an das Geschäftsjahr 2023 deutlich übertroffen, das Genehmigungsvolumen hat den höchsten Wert seit Gründung der Institution Bürgschaftsbank erreicht.

## 2. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### 2.1. Ertragslage

Die Bürgschaftsbank weist im Berichtsjahr einen **Jahresüberschuss** von rund 66 T€ (Vorjahr 270 T€) aus. In dem Ergebnis ist die aufwandswirksame Erhöhung des **Fonds für allgemeine Bankrisiken** nach § 340g HGB um 1.400 T€ (Vorjahr 3.000 T€) enthalten.

Damit lag das Jahresergebnis in Summe über dem Planergebnis 2023 von 290 T€.

	2019	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis T€	3.157	540	2.332	3.270	1.466
Zuführung § 340g HGB T€	2.800	500	2.220	3.000	1.400
<b>Bilanzgewinn T€</b>	<b>358</b>	<b>40</b>	<b>132</b>	<b>270</b>	<b>66</b>

Der Jahresüberschuss in Höhe von 66 T€ wird – vorbehaltlich der Entscheidung der Gesellschafterversammlung der Bürgschaftsbank – in das neue Geschäftsjahr vorgetragen.

Die **Zinserträge** in Höhe von 456 T€ liegen um 171 T€ oberhalb des Vorjahreswertes (285 T€); darin enthalten sind Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 184 T€ (Vorjahr 49 T€).

Der **Zinsaufwand** setzt sich zusammen aus Aufwendungen für Abschreibungen über pari gekaufter Wertpapiere von 34 T€ (Vorjahr 36 T€).

Es ergibt sich ein im Vorjahresvergleich erhöhtes Zinsergebnis in Höhe von 422 T€ (Vorjahr 209 T€).

Die **laufenden Entgelte** und **Bearbeitungsentgelte** (5.194 T€) liegen rund 9,6 % über dem Vorjahreswert (4.738 T€). Hauptgründe sind das Volumen des Neugeschäfts und die Steigerung des Bestands.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen hauptsächlich aus dem Entgelt für die Geschäftsbesorgung der MBG. Da der Beteiligungsbestand sich verringert hat, sank auch die das Geschäftsbesorgungsentgelt von 433 T€ um rund 11,3 % auf 384 T€ im Berichtsjahr.

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** belaufen sich im Berichtsjahr auf 3.405 T€ und liegen mit 484 T€ oder rund 16,6 % über dem Vorjahresniveau von 2.921 T€.

Die größte Aufwandsposition (58,4 % der Allgemeinen Verwaltungsaufwendungen) sind die Personalaufwendungen 1.990 T€ (Vorjahr 1.927 T€). Zum Jahresende sind zwei Geschäftsführer und 22 Mitarbeiter beschäftigt, davon 10 Vollzeit- und 12 Teilzeitkräfte.

Bei den anderen Verwaltungsaufwendungen sind die Kosten für EDV-Aufwendungen mit 333 T€ um 29,1 % gegenüber dem Vorjahresniveau (Vorjahr 258 T€) gestiegen. Grund dafür sind die zahlreichen IT-Projekte, die bürgschaftsbankenübergreifend über die VDB-Service abgewickelt werden. Ein Beispiel ist die Anbindung des Finanzierungsportals der Bürgschaftsbanken an die OKP-Schnittstelle der Volks- und Raiffeisenbanken.

In den Verwaltungsaufwendungen ist zudem der Rückstellungsaufwand für die drohende Inanspruchnahme aus einem ausfallgefährdeten Gewährleistungsgeschäft (Swif GmbH – South West International Fragrance) enthalten. Die Buchung in dieser Position resultiert aus der kurzfristigen Informationsgewinnung über die konkrete Ausfallgefährdung durch die betreffende Hausbank.

Die Abschreibung auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen beträgt 29 T€ (Vorjahr 36 T€) und ist damit um 19,4 % gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Die Risikovorsorge (Bruttobetachtung) zur Deckung ausfallgefährdeter Einzelrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft entwickelte sich wie folgt:

Produktgruppe T€		31.12.2022	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	31.12.2023
Bürgschaften	ERSt	7.936	1.948	1.166	440	8.278
Bürgschaften	PRSt	971	196	0	0	1.166
		<b>8.907</b>	<b>2.144</b>	<b>1.166</b>	<b>440</b>	<b>9.444</b>
Garantie	ERSt	687	2	83	56	551
Garantien	PRSt	59	0	4	0	55
		<b>746</b>	<b>2</b>	<b>87</b>	<b>56</b>	<b>605</b>
Summe	ERSt	8.624	1.950	1.249	496	8.829
Summe	PRSt	1.029	196	4	0	1.221
<b>Gesamt</b>		<b>9.653</b>	<b>2.146</b>	<b>1.253</b>	<b>496</b>	<b>10.050</b>

Die kumulierten Zuführungen zur Risikovorsorge im Geschäftsjahr 2023 schlagen sich mit 1.950 T€, leicht unter dem Vorjahresniveau in Höhe von 2.069 T€, aufwandswirksam nieder.

Deutlich unter dem Niveau des Vorjahres liegt demgegenüber die Auflösung von Risikovorsorge (kumuliert) mit 1.249 T€ (Vorjahr 2.313 T€).

Damit ergibt sich ein (saldierter) Aufwand im Risikovorsorgebereich in Höhe von 893 T€. In den Planungen für das Berichtsjahr war ein (saldierter) Aufwand im Risikovorsorgebereich in Höhe von T€ 1.804 vorgesehen.

In vorstehenden Werten ist die als „Sonstige Rückstellung“ gebuchte Abbildung der Ausfallrisiken des Gewährleistungsgeschäfts Swif GmbH in Höhe von 350 T€ nicht enthalten.

Die Bürgschaftsbank hat zum Stichtag 31.12.2023 die Höhe der Pauschalwertberichtigung auf Basis eines zentral über den Verband Deutscher Bürgschaftsbanken abgestimmten Verfahrens zur Umsetzung des Prüfungsstandards IDW RS BFA 7 ermittelt (1.221 T€). Parallel dazu wurde der Wert institutsspezifisch anhand historischer Ausfälle berechnet (1.219 T€). Dabei wurde ein PWB-Satz in Höhe von 2 % errechnet (Vorjahr Expertenschätzung: 2 %). Im Jahresabschluss wurde der auf Basis des Prüfungsstandards IDW RS BFA 7 ermittelte Wert als Pauschalwertberichtigung konservativ angesetzt.

Eingänge aus abgeschriebenem Forderungen waren in Höhe von 176 T€ zu verzeichnen und liegen damit leicht über dem Vorjahreswert von 165 T€.

Die Rückstellungsquote bezogen auf das Eigenrisiko 69.779 T€ (Vorjahr 60.074 T€) beträgt 14,4 % (Vorjahr 16,1 %) und ist damit gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunken. Das Rückstellungsvolumen vor Abzinsung beläuft sich auf 10.055 T€ (Vorjahr 9.659 T€).

### 2.2. Vermögens- und Finanzlage

Der Stand der **Eventualverbindlichkeiten** zum Bilanzstichtag liegt mit 220.576 T€ um 21.147 T€ über dem Vorjahreswert von 199.429 T€.

Den Eventualverbindlichkeiten stehen Rückgriffsforderungen gegenüber den Rückgewährleistungsträgern Bund und Land in Höhe von 160.847 T€ gegenüber (Vorjahr 149.008 T€), die aufgrund der Bonität der Garantiegeber werthaltig sind.

Die erhöhten Rückgriffsforderungen sind auf den gestiegenen Gewährleistungsbestand zurückzuführen.

Die festverzinslichen Wertpapiere, Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Banken und Sparkassen sowie Guthaben auf Girokonten in Höhe von 45.231 T€ (Vorjahr 43.233 T€) bilden rund 97,4 % der **Aktiva** in Höhe von 46.450 T€ (Vorjahr 44.179 T€).

Zur Sicherung der Liquidität verfügt die Bürgschaftsbank zum Abschlussstichtag über kurzfristige Finanzmittel in Form von Girokonten (14.065 T€) sowie langfristige Anlagen, von denen 13.845 T€ bei der Deutschen Bundesbank kurzfristig beleihbar wären. Die Anlage liquider Mittel erfolgte in festverzinslichen Wertpapieren, Schuldscheindarlehen und Geldanlagen bei Banken und Sparkassen in Höhe von 31.166 T€ (Vorjahr 32.200 T€). Außerordentliche Ausfallrisiken bezogen auf die Anlagetitel waren im Berichtszeitraum nicht zu beobachten.

Die **Liquiditätskennziffer** per 30. November 2023 beträgt 4,54. Zum 31.12.2023 wurde eine Liquiditätskennziffer von 4,30 ermittelt (aufsichtsrechtliche Untergrenze 1,0). Relevante Liquiditätsbelastungen, etwa im Zuge einer unerwarteten Kumulation von Ausfallleistungen, sind im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen gewesen.

Die wesentlichen Positionen der gesamten **Passiva** in Höhe von 46.450 T€ (Vorjahr 44.179 T€) bilden das Eigenkapital (vor Ergebnisverwendung 2023) mit 17.692 T€ (Vorjahr 17.626 T€) und die Rückstellungen im Bürgschaftsgeschäft mit 9.609 T€ (Vorjahr 9.397 T€). Die beiden Positionen bilden damit rund 58,8 % der gesamten Passiva ab. Das Stammkapital verteilt sich auf 25 Gesellschafter.

Die Bank hat keine Refinanzierungen (Fremdfinanzierungen) in Anspruch genommen.

---

Per 31.12.2023 wurde der Deutschen Bundesbank eine **CRR Eigenmittelquote** von 37,43 % gemeldet. Nach Feststellung des Jahresabschlusses 2023 ergäbe sich zum 31.12.2023 eine Kennziffer von 39,95 %.

Die gesetzliche Gesamtkapitalquote von 13,0 % (8,0 % Gesamtkapitalquote, 2,5 % Kapitalerhaltungspuffer und 2,5 % SREP-Zuschlag) wird damit vor Feststellung um das Zweieinhalbfache übertroffen. Mit der von der Bundesbank am 24.01.2023 ermittelten Eigenmittelempfehlung liegt die Kapitalanforderung bei 19,9 %. Auch diese Quote übertrifft die Gesellschaft.

### **2.3. Bewertung der Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage**

Die Ertrags- und Vermögenslage der Bürgschaftsbank wird zurückblickend auf das Geschäftsjahr 2023 als positiv beurteilt.

Das Neugeschäftsvolumen im Berichtsjahr 2023 lag noch einmal über dem hohen Vorjahresniveau und hat damit den Engagementbestand als Basis für die Provisionserträge weiter gestärkt.

Die Risikolage, bemessen nach den Zuführungsbedarfen (einschließlich Sofortabschreibungen) im Gewährleistungsbereich, war trotz der anspruchsvollen Rahmenbedingungen stabil.

Die positive Entwicklung bezogen auf Provisionserträge und die stabile Risikolage erklären die deutliche Abweichung von der Ertragsplanung als Teil der Wirtschaftsplanung für das abgelaufene Jahr 2023. Die Differenz zum Vorjahresergebnis (vor Zuführung zur Position § 340g HGB) ist im Wesentlichen auf die um mehr als 1.000 T€ geringere Auflösung von gebildeten Risikovorsorgepositionen zurückzuführen.

Zusammenfassend sieht die Geschäftsführung die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft unverändert als geordnet an.

## **3. Risikobericht**

### **3.1. Risikomanagementsystem**

Die Aufgabenstellung als Selbsthilfeeinrichtung der rheinland-pfälzischen Wirtschaft bestimmt auch die Risikostruktur der Bürgschaftsbank. Im Wesentlichen der Bund und das Land reichen Rückbürgschaften und Rückgarantien aus, um damit die wirtschaftlichen Zielsetzungen zu fördern.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank ist die Geschäfts- und Risikostrategie. Die Geschäfts- und Risikostrategie wird jährlich durch die Geschäftsführung fortentwickelt und mit dem Aufsichtsrat erörtert.

Die Überwachung der Angemessenheit der Methoden des Risikomanagements erfolgt im Rahmen der jährlichen Überprüfung der Geschäfts- und Risikostrategie sowie des unterjährigen Risikocontrollings. Im Rahmen des Risikomanagements hat die Bürgschaftsbank ferner Nachhaltigkeitsgrundsätze implementiert, um mit einer daran ausgerichteten Geschäftspolitik und einem sozial verantwortlichen und umweltschonenden Umgang mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen einen Beitrag für eine zukunftsfähige Gesellschaftsentwicklung zu leisten.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der Bürgschaftsbank unter Risikogesichtspunkten ist ihre Risikotragfähigkeit. Die Limitierung der wesentlichen Risikoarten erfolgt anhand des Risikodeckungspotenzials der Bürgschaftsbank.

---

Die Bürgschaftsbank setzt keine Finanzinstrumente zur Risikominderung ein.

Grundlage für die ordnungsgemäße Organisation des Bankgeschäfts ist die schriftlich fixierte Ordnung der Bürgschaftsbank. Die Regelungen gelten auch für ausgelagerte Geschäftsprozesse, insbesondere für Auslagerungen besonderer Funktionen im Sinne der MaRisk, mithin ausgelagerte (Teil-) Prozesse in den Bereichen Rating, Interne Revision und Risikocontrolling.

### **3.2. Risikotragfähigkeit**

Die Bürgschaftsbank richtet ihre gesamte Geschäftstätigkeit und insbesondere das Gewährleistungsgeschäft und Einlagengeschäft an der Risikotragfähigkeit des Institutes aus.

Die Bürgschaftsbank setzt zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit Verfahren ein, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. Zur Erfüllung dieser beiden Schutzziele legt die Bürgschaftsbank seit Anfang 2023 zwei Perspektiven zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zugrunde: eine normative Perspektive und eine ökonomische Perspektive, die einen entsprechenden Eingang in die Aufbau- und Ablauforganisation gefunden haben.

Basierend auf der GuV-orientierten Wirtschaftsplanung wurde eine Kapitalplanung entwickelt, die die Wirtschaftsplanung hinsichtlich der Auswirkung auf die regulatorischen Kennziffern und der Vorgaben an die Risikotragfähigkeit fortschreibt und somit der normativen Perspektive Rechnung trägt.

Die Bürgschaftsbank definiert auf Grundlage der aus der Risikotragfähigkeit hergeleiteten Risikodeckungspotenziale Limite, wobei in der ökonomischen Perspektive für jedes wesentliche Risiko ein separates Limit vergeben wird, und in der normativen Perspektive das freie Risikodeckungspotenzial als Globallimit betrachtet wird.

In der Tabelle erfolgt die Darstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung zum 31.12.2023:

	Ökonomische Perspektive			Normative Perspektive	
	Normal	Stress I	Stress II	Basis Szenario	Adverses Szenario
Gesamtdeckungspotenzial T€	28.418	28.418	28.418	23.970	13.772
Risiken T€	7.889	10.883	15.587	99	122
Freies Deckungspotenzial T€	20.529	17.535	12.830	23.871	13.651
Auslastung in %	27,76%	38,30%	54,85%		
Eigenmittelquote				39,23%	34,69%
Limit Eigenmittelquote				13,00%	19,90%

Die Überwachung des Risikolimitsystems erfolgt im Rahmen des vierteljährlichen Risikoberichtes. In der jährlichen Überarbeitung des Limitsystems wird auch die Methodik der Gewährleistung der Risikotragfähigkeit geprüft. Das Reporting wird durch anlassbezogene Berichte (Ad-Hoc Berichterstattung) im Falle des Vorliegens besonderer risikorelevanter Sachverhalte ergänzt.

### 3.3. Risikoarten

Im Rahmen der Risikoinventur hat die Bürgschaftsbank entsprechend der geschäftspolitischen Ausrichtung das Kreditrisiko (Adressenausfallrisiken inkl. Migrationsrisiken) im Bürgschafts- und Garantiesgeschäft und in den Eigenanlagen / der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten als wesentliche Risikoarten identifiziert. Weitere wesentliche Risikoarten sind die Ertragsrisiken, die operationellen Risiken, die Marktpreisrisiken (inkl. Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken) sowie die Liquiditätsrisiken im engeren Sinne.

Darüber hinaus versteht die Bürgschaftsbank Nachhaltigkeitsrisiken (Klima- und Umweltrisiken), soweit sie nicht von anderen Risikoarten abgedeckt sind, derzeit als Ausprägung der operationellen Risiken.

Grundsätzlich werden alle wesentlichen Risikoarten von der Bürgschaftsbank in die Risikotragfähigkeitsberechnung einbezogen. Einzige Ausnahme stellen die Liquiditätsrisiken im engeren Sinne dar, da diese Risikoart aufgrund ihrer Besonderheiten nicht sinnvoll durch das Risikodeckungspotenzial begrenzt werden kann (AT 4.1 Tz. 4 MaRisk). Das Liquiditätsrisiko wird über angemessene Methoden im Risikomanagement berücksichtigt (z.B. durch Erstellung von rollierenden Liquiditätsübersichten).

### 3.3.1. Kreditrisiken / Adressenausfallrisiken

Die Ermittlung der Adressenausfallrisiken aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgte im Berichtsjahr 2023 weiterhin in Anlehnung an das von Arbeitskreisen auf Ebene des Verbands entworfene Schema.

Dabei erfolgt die Ermittlung der erwarteten Verluste im Normal-Szenario mittels einer modifizierten Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) aus dem VDB-Ratingsystem unter Berücksichtigung eines individuellen Anpassungsfaktors und einer individuellen LGD.

Die unterwarteten Verluste im Normal-Szenario werden mit Hilfe des Gordy-Modells ermittelt bzw. abgeleitet. Das Konfidenzniveau liegt bei 99,9 %, und eine individuelle LGD wird ebenso berücksichtigt.

Im Stress I - Szenario erfolgt zusätzlich ein PD-Shift um eine Ratingstufe schlechter als im Normal-Szenario. Für das Stress II - Szenario erfolgt ein PD-Shift um zwei Ratingstufen schlechter als im Normal-Szenario. Ferner werden im Stress I und Stress II – Szenario LGD-Aufschläge definiert, die aus historischen Entwicklung oder aus aufsichtlichen Erwartungen abgeleitet wurden.

Die jährliche Validierung erfolgt anhand der historischen Zuführungsquoten im Verhältnis zu den Rückstellungen.

Aufgrund der steigenden Bedeutung der Nachhaltigkeitsrisiken für die Zukunft hat die Bank Analysen des Neu – und Bestandsgeschäft unter Berücksichtigung der S-ESG Score des DSGV Branchendienstes durchgeführt. Der Fokus dieser Analysen lag im ersten Schritt auf der Transparenz über die ESG-Risiken im Gewährleistungsbestand sowie der Identifikation möglicher Konzentrationen. Auf Basis dieser Analysen sind keine unmittelbaren Handlungsbedarfe ermittelt worden.

Eigenmittel investiert die Bürgschaftsbank in festverzinsliche Wertpapiere nach einer stringenten Anlagenrichtlinie ausschließlich im Anlagebuch; Wertpapiere werden grundsätzlich bis zur Fälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Die Liquiditätsdisposition wird auf Giro-, Tages- und Termingeldkonten getätigt. Die **Adressenausfallrisiken in den Eigenanlagen** (Termin-geldanlagen und Wertpapiere) sowie der Anlage täglich fälliger Gelder bei Kreditinstituten sind aufgrund der konservativen Anlagestrategie der Bürgschaftsbank als gering einzuschätzen.

Geldanlagen erfolgen ausschließlich bei deutschen Kreditinstituten (Sparkasse Kaiserslautern und der Volksbank Darmstadt-Mainz). Einmal jährlich wird eine Prüfung der Bonität der beiden obengenannten Depotbanken durch Bilanzauswertungen vorgenommen.

Die Entscheidung über den Erwerb, das Halten und den Verkauf von Wertpapieren erfolgt im Einzelfall durch die Geschäftsführung der Bürgschaftsbank.

Die Kreditausfallrisiken (erwartete und unerwartete Verluste) aus den Eigenanlagen ermittelt die Bürgschaftsbank grundsätzlich analog zum Bürgschafts- und Garantiegeschäft mit Hilfe des Gordy-Modells und unter Berücksichtigung der LGD von Ratingagenturen. Zusätzlich erfolgt zur Berücksichtigung der Migrationsrisiken (Migrationseffekte) eine Laufzeitkalibrierung. Eine Modifizierung der Ausfallwahrscheinlichkeiten wird hier nicht vorgenommen.

---

Im Stress I-Szenario / Stress II – Szenario werden die Kreditausfallsrisiken analog den Adressenausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft durch ein PD-Shift in eine / zwei schlechtere PD- Klassen ermittelt. Darüber hinaus werden im Stress I-Szenario / Stress II – Szenario LGDs durch Einbeziehung der definierten ggü. dem Normalszenario gestresst.

Aktuellen werden die Nachhaltigkeitsrisiken nicht separat von Kreditrisiken in Eigenanlagen betrachtet. Es erfolgt im Risikobericht zum Stichtag 31.12.2023 eine Klassifizierung der ESG-Risiken auf Basis des MSCI-Scorings. Auch in diesem Bereich haben sich keine unmittelbaren Handlungsbedarfe ergeben.

Des Weiteren werden im Kreditrisiko in der Regel quartalsweise u.a. Adressenkonzentrationen, Risikoklassenkonzentrationen, die Branchen- (Sektorkonzentrationen) und Größenkonzentrationen analysiert.

Es sind bei der Bürgschaftsbank keine wesentlichen **Beteiligungsrisiken** vorhanden, da keine wesentlichen Beteiligungen existieren.

**Kontrahentenrisiken** sind die Risiken, dass durch den Ausfall eines Vertragspartners eines derivativen Geschäftes ein unrealisierter Gewinn aus schwebenden Geschäften nicht mehr vereinnahmt werden kann.

Bei der Bürgschaftsbank sind keine Kontrahentenrisiken identifiziert worden.

**Länderrisiken** sind unwesentlich, da sich das Geschäftsfeld der Bürgschaftsbank auf im Bundesland Rheinland-Pfalz investierende Kreditnehmer beschränkt. Gemäß Anlagestrategie ist das Risiko bei Wertpapieren auf Geldanlagen in Deutschland, Frankreich und den Niederlanden begrenzt. Wertpapiere aus sogenannten Risikoländern sind nicht im Bestand.

### 3.3.2. Marktrisiken / Marktpreisrisiken

Unter dem Marktpreisrisiko wird das Risiko eines Verlustes aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussender Faktoren (z.B. Zinssätze, Wechselkurse, Aktienkurse) verstanden. Währungsrisiken sowie Risiken aus Warengeschäften können für die Bürgschaftsbank nicht entstehen, da die Anlagestrategie entsprechende Geschäfte nicht umfasst. Das Marktpreisrisiko umfasst die Kursrisiken in Ausprägung von Zinsänderungsrisiken und Credit-Spread-Risiken.

Das Kursrisiko besteht darin, dass der aktuelle Preis eines Wertpapiers (Kurs) zins- oder bonitätsinduziert unter den Preis sinken kann, zu dem der Anleger dieses Wertpapier erworben hat, inkl. dem Credit-Spread-Risiko.

Die erworbenen Wertpapiere werden dem Anlagevermögen zugeordnet und grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten. Dadurch werden aktuell keine ertragswirksamen Auswirkungen erwartet. Um den Zielen der ökonomischen Perspektiv jedoch Rechnung zu tragen, wird das Marktpreisrisiko in Form von Kursrisiken (Zinsänderungsrisiken inkl. Credit-Spread-Risiken) mit Hilfe der Barwert-Methode und Value at Risk (VaR) berechnet. Dabei wird das aufsichtlich erwartete Konfidenzniveau von 99,9 % in allen Szenarien angewandt.

Durch Verwendung der unterschiedlich langen historischen Zinsreihen werden die Marktpreisrisiken gestresst.

---

Ferner wird zur Berücksichtigung der negativen Kursentwicklung der Überhang stiller Lasten über die stillen Reserven aus Wertpapieren (zum jeweiligen Stichtag) in der ökonomischen Perspektive vom Risikodeckungspotenzial abgezogen. In der normativen Perspektive erfolgt die Berücksichtigung des SREP-Zuschlags als Teil der Mindestkapitalanforderungen.

Eine explizite Steuerung der Marktpreisrisiken erfolgt nicht. Bonitätsinduzierte Risiken werden über die Steuerungsmaßnahmen im Rahmen der Adressenausfallrisiken in den Eigenanlagen gesteuert. Sonstige Kursrisiken (Zinsänderungsrisiken) werden akzeptiert, da die Realisierung aufgrund der Buy-and-Hold-Strategie nicht zu erwarten ist.

Die bonitätsinduzierten Kursrisiken können derzeit nicht quantifizierbare ESG-Risiken enthalten. Eine separate Berücksichtigung der ESG-Risiken innerhalb der Marktpreisrisiken erfolgt derzeit nicht.

Fremdwährungsgeschäfte, Rohwarengeschäfte und spekulative Wertpapiergeschäfte dürfen nicht getätigt werden; es werden keine Termingeschäfte durchgeführt. Mithin sind **Währungsrisiken, sonstige Preisrisiken und Optionspreisrisiken** nicht vorhanden.

### 3.3.3. Liquiditätsrisiken

Aufgrund des limitierten Geschäftszwecks ergeben sich Liquiditätserfordernisse ausschließlich bei der Inanspruchnahme aus Gewährleistungen. **Liquiditätsrisiken im engeren Sinne** treten mithin als Folge des Kreditrisikos auf. Zur Liquiditätsplanung und Steuerung wird von der Bürgschaftsbank arbeitstäglich eine rollierende Liquiditätsübersicht erstellt, die sämtliche vorhersehbare Ein- und Auszahlungen berücksichtigt. Aus historischer Erfahrung heraus werden 5 % des Eigenobligos für mögliche Abschlags- und Ausfallzahlungen liquide vorgehalten. Das Liquiditätsrisiko wird in der normativen Perspektive durch die Berechnung und Einhaltung der LiqV überwacht.

Im Rahmen der Liquiditätsrisiken sind ESG-Risiken derzeit nicht zu erwarten.

**Refinanzierungsrisiken** können als unwesentlich angesehen werden, weil die Bürgschaftsbank sich problemlos – gegebenenfalls unter Einsatz der eigenen Wertpapiere als Sicherheit – am Markt oder jedenfalls über die Gesellschafterbanken refinanzieren kann.

Die Bürgschaftsbank erwirbt als Nicht-Handelsbuchinstitut gemäß den Vorgaben der Anlagerichtlinie Wertpapiere ausschließlich als Positionen des Anlagebuches. Diese werden grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten (Buy-and-Hold-Strategie). Somit ist das Risiko (**Marktliquiditätsrisiko**), sich von Positionen aufgrund von zu geringer Markttiefe nicht oder nur zu verlustträchtigen Kursen trennen zu können, nicht wesentlich. Darüber hinaus sind die Marktsegmente, die sich aus der Anlagerichtlinie ergeben, wegen der Begrenzung auf gute Bonitäten in der Regel seltener von Marktstörungen betroffen.

### 3.3.4. Ertragsrisiken

Das Ertragsrisiko wurde als wesentlich eingestuft und beschreibt das Risiko einer (negativen) Abweichung zwischen den geplanten und den tatsächlichen Erträgen und Aufwendungen, die nicht bereits durch andere Risikoarten – wie z.B. das Kreditrisiko und das Marktpreisrisiko abgedeckt sind. Entsprechend setzt sich das Ertragsrisiko aus Kostenrisiko und Ertragsrisiko i.e.S. (Vertriebsrisiko und Provisionsrisiko) zusammen.

---

Das Ertragsrisiko wird ausschließlich in der normativen Perspektive durch einen pauschalen Abzug bzw. Aufschlag des Risikobetrags im Rahmen der indirekten Ermittlung des Risikodeckungspotenzials (Kapitalplanung) berücksichtigt. Im adversen Szenario werden die Abschläge bzw. Aufschläge erhöht.

Die Ertragsrisiken werden im Rahmen des laufenden Controllings (monatliche und vierteljährliche Berichterstattung) durch Soll-Ist-Vergleich überwacht und analysiert und notwendigenfalls Steuerungsmaßnahmen ergriffen.

Eine Auswirkung der ESG-Thematik auf die Ertragslage der Bank wird derzeit nicht erwartet.

### 3.3.5. Operationelle Risiken

Operationelles Risiko ist die Gefahr von direkten und indirekten Schäden, die insbesondere infolge der Unangemessenheit oder des Versagens der internen Infrastruktur (betriebliche Systeme), interner Verfahren (Prozesse), von Mitarbeitern (Personal), Dienstleistern oder infolge externer Einflüsse (externe Risiken) eintreten. Die Definition enthält auch das Rechtsrisiko und das Reputationsrisiko.

Klima- und Umweltrisiken (physische Risiken und Transitionsrisiken) stellen, soweit sie nicht bereits durch die anderen Risikoarten (Kreditrisiken, Ertragsrisiken und die o.g. operationellen Risiken) abgedeckt sind, ein weiteres operationelles Risiko dar.

Etwaige Schadensfälle sind an das Risikocontrolling zu melden und werden dort in eine Schadensfalldatenbank eingepflegt. Bedeutende Schadensfälle (ab 20 T€) sind Gegenstand der Ad-hoc-Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Die Berechnung der operationellen Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeitsermittlung erfolgt in der normativen Perspektive in Anlehnung an den aufsichtsrechtlichen Basisindikatoransatz und in der ökonomischen Perspektive anhand des Poolansatzes. Ferner erfolgt eine Verprobung mit der Schadensdatenbank.

Eine explizite Steuerung der operationellen Risiken über die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit erfolgt aufgrund der Vielschichtigkeit der Ursachen und Auswirkungen nicht.

### 3.4. Zusammenfassung

Die von der Bürgschaftsbank verwendeten Verfahren zur Messung und Steuerung der Risiken sind auf den Geschäftsbetrieb der Bank sowie auf Art und Komplexität der Geschäfte ausgerichtet. Die Risikotragfähigkeit war im abgelaufenen Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Zum Bilanzstichtag ergab sich eine Auslastung des Risikodeckungspotenzials im steuerungsrelevanten Normal-Case-Szenario in der ökonomischen Perspektive bzw. die Kapitalquote im Basisszenario in der normativen Perspektive von 27,76 % bzw. 39,23 %.

Limitauslastung in %	Ökonomische Perspektive		
	Normal	Stress I	Stress II
Adressrisiko Bürgschaften/Garantien	23,53	36,13	61,08
Adressrisiko Eigenanlagen	23,81	34,81	48,27
Marktpreisrisiko	54,48	54,06	53,64
OpRisk	18,69	34,21	41,97
<b>Auslastung Gesamtlimit</b>	<b>27,76</b>	<b>38,30</b>	<b>54,85</b>

Aus heutiger Sicht können damit die Risiken im steuerungsrelevanten Normal-Case und im Basisszenario sowie in den Stress-Szenarien getragen werden.

## 4. Chancen- und Prognosebericht

Hinsichtlich der globalen Rahmenbedingungen geht die Geschäftsführung davon aus, dass die eingangs beschriebenen multiplen Unsicherheitsfaktoren auch das Gesamtjahr 2024 prägen werden. Bezogen auf die geopolitischen Spannungen kann auch eine weitere Verschärfung der Konfliktlagen, insbesondere im Nahen Osten, mit allen mittelbaren und unmittelbaren Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden.

National ergeben die Stärkung der politischen Ränder, insbesondere des rechten Randes, der zunehmende Arbeits- und Fachkräftemangel sowie die offenen Fragen und Perspektiven im Zusammenhang mit Energieträgern und Energiekosten sowie der Gestaltung der notwendigen Transformation der Wirtschaft in Richtung Klimaneutralität insgesamt keine der wirtschaftlichen Entwicklung förderlichen Rahmenbedingungen, zumal die fiskalischen Handlungsspielräume nach vergleichsweise hohen Ausgaben der letzten (Krisen-) Jahre und den höchstrichterlichen Klarstellungen zum Haushaltsrecht limitiert sind.

Hinsichtlich der Zinssituation besteht die Erwartung, dass sich der Anstieg der Leitzinsen nicht weiter fortsetzt, sondern eher zur Jahresmitte eine Zinssenkung erfolgen wird, wenn dies nicht aufgrund des Inflationsgeschehens ausgeschlossen erscheint. Mit der prognostizierten Zinssenkung gehen eine Reduzierung der stillen Lasten im Wertpapierbestand sowie eine entsprechende Verschlechterung der zu erzielenden Rendite bei Neuanlage liquider Mittel einher.

Für Deutschland werden überwiegend leicht positive Wachstumsraten bezogen auf das Bruttoinlandsprodukt erwartet.

Aufgrund der fortbestehenden großen Unsicherheiten in den beschriebenen Zusammenhängen wird weiter von einer Investitionszurückhaltung ausgegangen, die eine Prognose zur Nachfrage nach Gewährleistungen im Jahr 2024 erschwert.

Thematisch wird aus Sicht der Geschäftsführung auch weiterhin die Nachfolgesituation im Mittelstand wesentlich für die Geschäftsentwicklung der Bürgschaftsbank/en bleiben.

Im Rahmen der Wirtschaftsplanung wird für 2024 von steigenden Provisionserträgen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft in Höhe von 5.342 T€ ausgegangen; ausschlaggebend für die Prognose ist der seit 2018 deutlich steigende Bürgschaftsbestand. Dieser Erwartung liegt ferner eine Neugeschäftsprognose von 45.000 T€ zugrunde; diese Prognose rangiert unter dem Ist-Wert von 2023 (54.409 T€) und trägt den vielfältigen Unsicherheiten in der weltpolitischen Lage Rechnung. Planerisch wird mit einem Anteil der Beteiligungsgarantien am Geschäftsvolumen von 2.000 T€ gerechnet, begründet von der Prognose, mit eigenkapitalähnlichen Mitteln in Finanzierungsrunden die Rolle zu übernehmen, bedingt durch die Krisen vermindertes Eigenkapital der Unternehmen aufzufüllen.

Bezogen auf die Risikosituation wird in der Planung von einem Risikovorsorgeaufwand in Höhe von 1.236 T€ ausgegangen. Dieser – saldierte – Wert beruht auf den Erwartungswerten aus den Tools zur Risikokalkulation im Zusammenhang mit der Berechnung der Risikotragfähigkeit. Im Gegensatz zu den Annahmen des Vorjahres wird im Rahmen der Planung 2024 auf den die Prognosen im Normalszenario abgestellt. Die Berücksichtigung der Stress-Werte hat zu einer deutlichen Überzeichnung der Risiken geführt.

Insgesamt weist die Wirtschaftsplanung 2024 einen prognostizierten Jahresüberschuss in Höhe von 656 T€ (Jahresergebnis ohne Abzinsung der Wertberichtigungen laut BilMoG) aus. Dabei kann aktuell aufgrund der vielfältigen Unsicherheiten nicht davon ausgegangen werden, dass das erwartete Ergebnis wie in den vergangenen Jahren übertroffen werden kann. In den vergangenen Jahren erwies sich der planerische Ansatz für die (Netto-) Neubildung der Risikovorsorge als konservativ, musste nicht in Anspruch genommen werden und trug damit zu den überplanmäßigen Jahresergebnissen der Bürgschaftsbank wesentlich bei.

Trotz des herausfordernden Umfelds sieht die Geschäftsführung die Bürgschaftsbank aufgrund der positiven Entwicklung der letzten Jahre und dem damit verbundenen Aufbau an Substanz als gerüstet an, um auf Basis des Förderauftrags der mittelständischen Wirtschaft Unterstützung bei der Finanzierung der Vorhaben anbieten zu können, ein potenziell steigendes Ausfallvolumen hinsichtlich des ökonomischen und regulatorischen Kapitals zu verkraften und ein insgesamt herausforderndes Jahr 2024 zu bewältigen.

Mainz, den 27. März 2024

### **Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH**



Birgit Szöcs, Mar 26,2024 01:39:24 PM UTC  
Birgit Szöcs



Torsten Hans-Heinrich Eickhoff, Mar 26,2024 12:17:47 PM UTC  
Torsten Eickhoff

**Jahresbilanz zum 31. Dezember 2023  
der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH**

Aktivseite

Passivseite

	Stand 31.12.2023			Stand 31.12.2022		Stand 31.12.2023			Stand 31.12.2022
	€	€	€	T€		€	€	€	T€
<b>1. Forderungen an Kreditinstitute</b>					<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		14.179.189,93		11.051	a) täglich fällig		1.999,54		1
b) andere Forderungen		1.000.000,00		1.000	b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		0,00		0
			15.179.189,93	12.051				1.999,54	1
<b>2. Forderungen an Kunden</b>			787.420,83	726	<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
darunter:					a) andere Verbindlichkeiten				
durch Grundpfandrechte gesichert	€	0,00			aa) täglich fällig	123.241,53			76
(Vorjahr: T€ 0)							123.241,53		76
Kommunalkredite	€	0,00					213.633,96		93
(Vorjahr: T€ 0)								213.633,96	
<b>3. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>					<b>3. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen					<b>4. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		35,00		0
aa) von öffentlichen Emittenten		1.285.503,35		1.288	<b>5. Rückstellungen</b>				
darunter:					a) andere Rückstellungen				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€	1.285.503,35			aa) Rückstellungen für Bürgschaften und Gewährleistungen	9.609.058,48			9.397
(Vorjahr: T€ 1.288)					ab) sonstige Rückstellungen	1.409.515,98			986
ab) von anderen Emittenten		29.049.894,51		30.056			11.018.574,46		10.383
darunter:			30.335.397,86	31.344	<b>6. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		17.400.000,00		16.000
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	€	12.903.527,28			<b>7. Eigenkapital</b>				
(Vorjahr: T€ 12.922)					a) gezeichnetes Kapital		10.357.643,00		10.358
<b>4. Beteiligungen</b>			10.500,00	10	b) Kapitalrücklage				
darunter:					ba) Haftungsfonds VIII	365.763,10			366
an Kreditinstituten	€	0,00			bb) Haftungsfonds IX für Kapitalbeteiligungen	97.741,63			98
an Finanzdienstleistungsinstituten	€	0,00			bc) Kapitalrücklage Bürgschaften	2.680.014,12			2.680
					bd) Kapitalrücklage Kapitalbeteiligungen	1.919.027,78			1.919
<b>5. Immaterielle Anlagewerte</b>			102.599,09	10	c) Gewinnrücklagen		5.062.546,63		
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten					ca) satzungsmäßige Rücklagen				
					caa) Sicherheitsrücklage	99.182,16			99
					cab) Haftungsfonds V für Kapitalbeteiligungen	102.258,37			102
					cb) andere Gewinnrücklagen				
					cba) Rücklagen aus Abzinsung	294.021,35			294
<b>6. Sachanlagen</b>			31.429,05	37	d) Bilanzgewinn/Bilanzverlust		1.776.390,93		1.710
<b>7. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			1.914,41	1				17.692.042,44	17.626
<b>8. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			1.075,76	0					
			1.075,76	0					
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>46.449.526,93</b>	<b>44.179</b>	<b>Summe der Passiva</b>			<b>46.449.526,93</b>	<b>44.179</b>

**Gesicherte Rückgriffsforderungen**

€ 160.846.503,96 149.008

davon durch Rückbürgschaften

des Landes Rheinland-Pfalz (Vorjahr: T€ 58.990) € 63.785.789,56

des Bundes (Vorjahr: T€ 90.018) € 97.060.714,40

**Eventualverbindlichkeiten**

a) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen

€ 220.575.544,81 199.429

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom  
01. Januar bis 31. Dezember 2023**

	2023			2022
	€	€	€	T€
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	212.267,45			21
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	243.391,62			230
		455.659,07		251
2. Zinsaufwendungen		33.640,00		42
			422.019,07	209
3. Provisionserträge			5.194.272,17	4.738
4. Provisionsaufwendungen			6.966,67	0
5. Sonstige betriebliche Erträge			458.764,20	536
6. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	1.659.948,47			1.606
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	329.915,65			321
darunter:		1.989.864,12		1.927
für Altersversorgung 23.162,17 € (Vorjahr: 26 T€)				
b) andere Verwaltungsaufwendungen		1.415.463,89		994
			3.405.328,01	2.921
7. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			29.384,05	36
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			19.184,64	6
9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			1.147.843,83	0
10. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	750
11. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			0,00	0
12. Zuführungen zu dem Fonds für allgemeine Bankrisiken			1.400.000,00	3.000
13. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			66.348,24	270
14. Sonstige Steuern			0,00	0
15. Jahresüberschuss			66.348,24	270
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			1.710.042,69	1.440
17. Entnahmen aus der Kapitalrücklage			0,00	0
18. Bilanzgewinn			1.776.390,93	1.710

---

---

## **Inhaltsverzeichnis**

1.	Vorbemerkungen .....	2
2.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden .....	2
3.	Erläuterungen zu den Posten der Bilanz .....	3
3.1.	Aktivseite .....	3
3.2.	Passiva .....	5
3.3.	Eventualverbindlichkeiten .....	7
3.4.	Andere Verpflichtungen.....	7
4.	Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung .....	7
5.	Organe der Gesellschaft .....	9
6.	Sonstige Angaben.....	12

---

## 1. Vorbemerkungen

Aus rechentechnischen Gründen können Rundungsdifferenzen in Höhe einer dargestellten Einheit im Zahlenwerk auftreten.

Die Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH mit Sitz in Mainz ist beim Amtsgericht Mainz (Registergericht) unter dem Aktenzeichen HRB 43459 eingetragen.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des GmbH-Gesetzes (GmbHG) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (Rech-KredV) aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist entsprechend den Besonderheiten des Geschäftsmodells hinsichtlich des Ausweises der Haftungsfonds, soweit diese Eigenkapitalcharakter haben, ergänzt worden.

Unter Beachtung der Verordnung über die Formblätter für die Jahresabschlussgliederung wurden die Bilanz nach Formblatt 1 und die Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 3 (Stafelform) erstellt.

Soweit Angaben wahlweise im Anhang oder in der Bilanz gemacht werden können, werden solche Angaben im Anhang gemacht.

Von der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH wird im Rahmen eines Geschäftsbesorungsvertrages die Geschäftsbesorgung für die MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz, durchgeführt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die immateriellen Anlagewerte werden linear abgeschrieben. Das abnutzbare Sachanlagevermögen ist mit den um die zeitanteiligen Abschreibungen verminderten Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig linear pro rata temporis.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter werden aktiviert und zum Jahresende in voller Höhe abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter mit einem Nettoeinzelwert bis zu 250 € wurden in voller Höhe als andere Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Wertpapiere, die vollständig dem Anlagenbestand zugeordnet sind, werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Ab 2012 wurde eine Neu-Bewertung der „über-pari“ erworbenen Wertpapiere vorgenommen. Demnach werden die Wertpapiere, deren Anschaffungs- bzw. Buchwert über dem Nennwert liegt, zeitanteilig bis zum Rückzahlungstag auf den Nennwert abgeschrieben.

Die Bürgschaftsbank hat zum Bilanzstichtag keine Bewertungseinheiten im Bestand.

Beteiligungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Dauerhaften Wertminderungen wird durch Abschreibung Rechnung getragen.

Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Anteilige Zinsen wurden grundsätzlich zusammen mit der zugrundeliegenden Forderung oder Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Rückstellungen sind auf Basis des Erfüllungsbetrages so bemessen, dass sie allen erkennbaren Risiken nach den Grundsätzen kaufmännischer Vorsicht ausreichend Rechnung tragen. Das latente Ausfallrisiko wird durch die Bildung von Pauschalrückstellungen abgedeckt. Rückstellungen mit einer Laufzeit über 1 Jahr werden nach § 253 Abs. 2 HGB entsprechend ihrer Laufzeit abgezinst. Etwaige Sicherheiten werden bei der Bildung der Rückstellungen nicht berücksichtigt.

Die Bürgschaftsbank hat zum Stichtag 31.12.2023 die Höhe der Pauschalwertberichtigung auf Basis eines zentral über den Verband Deutscher Bürgschaftsbanken abgestimmten Verfahrens zur Umsetzung des Prüfungsstandards IDW RS BFA 7 ermittelt (1.221 T€). Parallel dazu wurde der Wert institutsspezifisch anhand historischer Ausfälle berechnet (1.219 T€). Dabei wurde ein PWB-Satz in Höhe von 2 % angesetzt (Vorjahr Expertenschätzung: 2 %). Der konservative Ansatz (Prüfungsstandards IDW RS BFA 7) wurde demnach angesetzt.

Ab dem Geschäftsjahr 2022 wird auf eine jährliche Überprüfung nach IDW RS BFA 3 verzichtet. Wenn die Bürgschaftsbank Ausfallzahlungen refinanzieren sollte bzw. die Eigenanlage refinanziert, dann erfolgt wieder eine Überprüfung nach IDW RS BFA 3.

Von den Saldierungsmöglichkeiten in der Gewinn- und Verlustrechnung nach § 340c HGB wurde Gebrauch gemacht.

Derivative Finanzinstrumente werden durch die Bank nicht gehalten. Alle Vermögensgegenstände und Schulden werden in Euro geführt. Fremdwährungsbestände liegen nicht vor.

Der Jahresabschluss wurde vor vollständiger Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

Die Gesellschaft ist von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit.

### **3. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz**

#### **3.1. Aktivseite**

##### **3.1.1. Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden**

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Angaben in T€	Gesamt-betrag		Restlaufzeit				
			tägl. fällig	bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Kreditinstitut	15.179	14.179	0	1.000	0	0	0
Kunden	787	787	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>15.966</b>	<b>14.966</b>	<b>0</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Forderungen an Kreditinstitute bestehen ausschließlich gegen inländische Kreditinstitute (15.179 T€).

Die Forderungen an Kunden enthalten unverbriefte Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von rd. 443 T€ (Vorjahr 500 T€), die auch gleichzeitig Forderungen gegen einen Gesellschafter sind.

### 3.1.2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Bürgschaftsbank hält Anleihen und Schuldverschreibungen von öffentlichen Emittenten (1.279 T€) sowie von anderen Emittenten (28.888 T€). Hierin sind verbrieft Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, in Höhe von 7.189 T€ enthalten, die auch gleichzeitig Forderungen an Gesellschafter sind.

Alle im Bestand befindlichen verzinslichen Wertpapiere sind börsenfähig und auch börsennotiert (Bilanzwert einschl. Zinsen: 30.335 T€). Im Folgejahr werden verzinsliche Wertpapiere im Nominalwert von 4.000 T€ (Buchwert 3.975 T€) fällig.

Die Wertpapiere der BB-RLP sind dem Anlagevermögen zugeordnet. Bei neunzehn Wertpapieren sind stillen Lasten in Höhe von gesamt 1.742 T€ vorhanden. Keines der Wertpapiere befindet sich im Bereich Substantial Risk und damit ist keine dauernde Wertminderung anzunehmen. Die bisherigen Wertermittlungen werden beibehalten.

### 3.1.3. Beteiligungen

Die Gesellschaft hält eine Beteiligung an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin, in Höhe von rd. 11 T€. Die Beteiligungsquote beträgt 3,18 %. Die Anteile sind nicht börsenfähig.

### 3.1.4. Anlagenspiegel

Angaben in T€	Anschaffungskosten				Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.23	Zugänge	Abgänge	Umb.	Stand 01.01.23	kumuliert	lfd. Jahr	Stand 31.12.23	Vorjahr
immaterielle Anlagenwerte	895	102	0	0	885	894	9	103	11
Sachanlagen	469	15	0	0	433	453	20	31	37
<b>Summe</b>	<b>1.364</b>	<b>117</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.318</b>	<b>1.347</b>	<b>29</b>	<b>134</b>	<b>48</b>

	Anschaffungskosten		Buchwert
Angaben in T€	01.01.2023	Veränderungen saldiert	31.12.2023
Beteiligungen	11	0	11
Schuldversch. und and. Festverz. Wertpapiere	31.282*	./ 1.116	30.166
<b>Summe</b>	<b>31.293</b>	<b>./ 1.116</b>	<b>30.177</b>

\* Wert Anhang 31.12.2022 31.346 T€, falscher Abgangswert 2022 erfasst

Die angegebenen Werte für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere enthalten keine anteiligen Zinsen. Diese anteiligen Zinsen betragen 169 T€.

Die Sachanlagen beinhalten zum Bilanzstichtag die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### 3.1.5. Sonstige Vermögensgegenstände

Hierbei handelt es sich um eine Rechnungsgutschrift sowie Erstattungsansprüche nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG).

### 3.1.6. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position beinhaltet bereits gezahlte Leistungen (Seminargebühren), die erst im Folgejahr erbracht werden.

## 3.2. Passiva

### 3.2.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Fälligkeit wie folgt:

Angaben in T€	Gesamt- betrag	tägl. fällig	Restlaufzeit				
			bis 3 Monate	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	mit unbe- stimmter Laufzeit
Kreditin- stitut	2	2	0	0	0	0	0
Kunden	123	123	0	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>125</b>	<b>125</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen ausschließlich gegenüber inländischen Kreditinstituten.

### 3.2.2. Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet täglich fällige Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung (186 T€) sowie Verbindlichkeiten aus der Lohnsteuer (26 T€) und Umsatzsteuer (2 T€).

### 3.2.3. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Position beinhaltet eine Zahlung für eine Leistung, die erst im Folgejahr fällig wird.

### 3.2.4. Rückstellungen

Wegen drohender Inanspruchnahmen aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft wurde durch die Bildung von Rückstellungen in Höhe von 9.609 T€ (Vorjahr 9.397 T€) Vorsorge getroffen. Im Wesentlichen enthält diese Position Rückstellungen für erkennbare Einzelrisiken mit 8.437 T€ und eine Sammelrückstellung für das allgemeine Risiko in Höhe von 1.172 T€. Die Rückstellungen wurden entsprechend § 253 Abs. 2 HGB abgezinst.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von 1.410 T€ beinhalten im Wesentlichen eine Rückstellung für mögliche Schadenersatzforderungen der Rückbürgen Bund und Land sowie der MBG für ein ausgefallenes Engagement (589 T€), Prämien (147 T€), Übertragung von Urlaubs- und Überstundenansprüchen (145 T€), Jahresabschluss- und Veröffentlichungskosten (86 T€), ausstehende Rechnungen (8 T€) sowie Archivierungskosten (50 T€). Des Weiteren enthält diese Position eine Rückstellung in Höhe des Eigenobligos für die drohende Inanspruchnahme aus einem ausfallgefährdeten Gewährleistungsengagement (350 T€). Der Ausweis in dieser Bilanzposition resultiert aus der verspäteten Meldung durch die betreffende Hausbank.

### 3.2.5. Fonds für allgemeine Bankrisiken

Im Geschäftsjahr 2023 wurden nach § 340g HGB dem Fonds für allgemeine Bankrisiken 1.400 T€ zugeführt.

### 3.2.6. Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 10.357.643,00 €.

In der Kapitalrücklage werden die Haftungsfonds VIII (366 T€) sowie IX (98 T€) ausgewiesen, die aus einem Zuschuss des Landes Rheinland-Pfalz aus dem Jahr 2005 resultieren. Die restliche Kapitalrücklage resultiert aus der Verschmelzung mit den Sonderhaftungsfonds Kreditbürgschaften und Beteiligungsgarantien (4.599 T€) in 2011.

In der Gewinnrücklage sind satzungsmäßige Rücklagen (Sicherheitsrücklage und Haftungsfonds V in Höhe von insg. 201 T€) sowie andere Gewinnrücklagen (294 T€), die aus der im Rahmen der BilMoG-Erstanwendung vorgenommenen Abzinsung der Einzel- und Pauschalrückstellungen resultieren, enthalten.

Der Jahresüberschuss 2022 wurde gemäß Gesellschafterbeschluss vom 28.04.2023 auf neue Rechnung vorgetragen.

Im Geschäftsjahr 2023 wird ein Jahresüberschuss von 66.348,24 € ausgewiesen. Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

### 3.3. Eventualverbindlichkeiten

In den Eventualverbindlichkeiten (220.575 T€) sind Verpflichtungen aus Bürgschaften (209.419 T€) und Beteiligungsgarantien (11.156 T€) enthalten. Davon sind 160.847 T€ gesichert durch Rückbürgschaften des Bundes (97.061 T€) und des Landes Rheinland-Pfalz (63.786 T€).

Bei den Eventualverbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um originäres Bankgeschäft mit Kunden, aus dem Provisionserträge erzielt werden. Das Risiko besteht für die Bürgschaftsbank in einer Inanspruchnahme aus den vertraglichen Verpflichtungen aufgrund einer Verschlechterung der Bonität des Schuldners. Den Bonitätsrisiken wird bilanziell durch die Bildung von Rückstellungen Rechnung getragen. Etwaige Sicherheiten werden bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

Das Erkennen und die Beurteilung von Kreditausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft erfolgt bei Bürgschaftsgewährung durch Einzelfallanalyse. Das VDB-Rating wird unterstützend herangezogen.

Aufgrund der Erfahrungswerte aus den Vorjahren wird davon ausgegangen, dass die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten nicht in erheblichem Umfang in Anspruch genommen werden.

### 3.4. Andere Verpflichtungen

Über die Eventualverbindlichkeiten hinausgehende Verpflichtungen bestehen nicht.

## 4. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Zinserträge** belaufen sich auf 456 T€. Darin enthalten sind Erträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften von 28 T€ sowie Zinsen und ähnliche Erträge aus Abzinsung von Rückstellungen in Höhe von 184 T€. Aus festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen wurden Erträge in Höhe von 243 T€ erzielt.

Die **Zinsaufwendungen** entfallen auf Aufwendungen für Abschreibungen für über pari gekaufter Wertpapiere von 34 T€ (Vorjahr 36 T€).

**Provisionserträge** wurden im Berichtsjahr 5.194 T€ erzielt.

Die **Provisionsaufwendungen** von 7 T€ entfallen auf die an die Rückbürgen zu zahlende Risikoprämie für die höher verbürgen Rückgarantien.

**Sonstige betriebliche Erträge** umfassen im Wesentlichen Erträge für Geschäftsbesorgungstätigkeiten sowie Personalgestellung für die MBG (384 T€), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (25 T€) sowie Erträge aus versteuerten Kfz-Sachbezügen (24 T€).

In den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind **periodenfremde Erträge** in Höhe von 0 T€ und **periodenfremden Aufwendungen** in Höhe von 19 T€ enthalten

Die **allgemeinen Verwaltungsaufwendungen** entfallen mit 1.990 T€ auf den Personalaufwand und mit 1.415 T€ auf die anderen Verwaltungsaufwendungen. Die anderen Verwaltungsaufwendungen beinhalten insbesondere Rechts-, Prüfungs- und Beraterkosten (266 T€),

---

EDV-Aufwendungen (333 T€), Miet- und Mietnebenkosten (161 T€), Beiträge (50 T€), Versicherungen (25 T€) sowie in den sonstigen Sachkosten die Risikoabdeckung für ein Bürgschaftsengagement (350 T€).

Die **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagenwerte und Sachanlagen** umfassen den Abschreibungsbedarf in Höhe von 29 T€.

**Sonstige betriebliche Aufwendungen** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus periodenfremden Bürgschaftsentgelten (Erstattungen) in Höhe von 19 T€.

**Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft** beinhaltet Aufwand in Höhe von 1.148 T€. Dieser resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung von Risikovorsorge im Kreditgeschäft.

Gem. Beschluss der Geschäftsführung wurden dem **Fonds für allgemeine Bankrisiken** 1.400 T€ zugeführt.

## 5. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung, der Aufsichtsrat, die Geschäftsführung sowie der Bewilligungsausschuss.

Gesellschafter	Anteil am Stammkapital in €	Quote (gerundet) in
Sparkassenverband Rheinland-Pfalz, Mainz	2.201.730,00	21,26%
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz	3.766.999,00	36,37%
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Frankfurt am Main	1.482.610,00	14,31%
Commerzbank Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main	384.118,00	3,71%
Deutsche Bank AG, Frankfurt am Main	192.060,00	1,85%
UniCredit Bank GmbH, München	148.892,00	1,44%
ODDO BHF SE, Frankfurt am Main	24.772,00	0,24%
Handwerkskammer der Pfalz, Kaiserslautern	376.500,00	3,63%
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz	376.500,00	3,63%
Handwerkskammer Rheinhessen, Mainz	156.000,00	1,51%
Handwerkskammer Trier, Trier	156.000,00	1,51%
Industrie- und Handelskammer für die Pfalz, Ludwigshafen	141.382,00	1,37%
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, Mainz	78.546,00	0,76%
Industrie- und Handelskammer Trier, Trier	47.128,00	0,46%
Industrie- und Handelskammer Koblenz, Koblenz	125.673,00	1,21%
Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz e.V. (LVU), Mainz	155.231,00	1,50%
Handelsverband Rheinland-Pfalz e.V., Mainz	93.139,00	0,90%
Landesverband der Freien Berufe Rheinland-Pfalz e.V., Mainz	43.465,00	0,42%
vem.die arbeitgeber e.V., Koblenz	43.465,00	0,42%
PfalzMetall - Verband der Pfälzischen Metall- und Elektroindustrie e.V., Neustadt/W.	43.465,00	0,42%
Steuerberaterkammer Rheinland-Pfalz (SBK) Körperschaft des öffentlichen Rechts, Mainz	13.903,00	0,13%
SIGNAL IDUNA Beteiligungsgesellschaft für Bürgschaftsbanken und Kreditgarantiegemeinschaften mbH, Hamburg	92.500,00	0,89%
Münchener Verein Krankenversicherung a.G., München	46.250,00	0,45%
Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH, Berlin	5.750,00	0,06%
MBG Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Rheinland-Pfalz mbH, Mainz	161.565,00	1,56%
<b>Gesamt</b>	<b>10.357.643,00</b>	<b>100,00%</b>



---

## Bewilligungsausschuss

Mitglieder des Bewilligungsausschusses sind

Steffen Roßkopf (Vorsitzender)  
Sparkasse Rhein-Nahe, Bad Kreuznach

Markus Arnet (stellvertretender Vorsitzender)  
DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main, Frankfurt am Main

Tatiana Schubert  
Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz, Mainz

Anna Pierce  
Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz, Mainz

Axel Fries  
Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Mainz

Lisa Haus (bis 30.04.2023)  
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, Mainz

Oliver Sacha (ab 01.05.2023)  
Industrie- und Handelskammer für Rheinhessen, Mainz

Stephanie Binge  
Handwerkskammer Koblenz, Koblenz

Dr. Thomas Scherer  
Handelsverband Rheinland-Pfalz e.V., Mainz

Kurt Sturmfels (bis 30.04.2023)  
UniCredit Bank GmbH, Frankfurt am Main

Steffen Klein (ab 01.05.2023)  
UniCredit Bank GmbH, Koblenz

Sitzungsgelder wurden in Höhe von 18 T€ gezahlt.

---

## **6. Sonstige Angaben**

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen gemäß § 285 Nr. 21 HGB hat die Bank ausschließlich zu marktgerechten Konditionen vorgenommen.

Im Geschäftsjahr sind für die Prüfung des Jahresabschlusses 2022 Honorare des Abschlussprüfers gemäß § 285 Nr.17 HGB von 46 T€ enthalten. Außerdem wurde im Geschäftsjahr 2023 eine Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 45 T€ gebildet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Zusammenhang mit den wesentlichen Auslagerungen, wie z.B. der Internen Revision an die CASIS Heimann Buchholz Espinoza Partnerschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, für die im Jahr 2023 ein Entgelt von insgesamt 59 T€ angefallen ist sowie die Unterstützungsleistungen der Treuwerk Regulatory Services GmbH für das Meldewesen und Risikocontrolling in Höhe von 98 T€. Des Weiteren hat die Bürgschaftsbank einen Mietvertrag mit der Patrizia GrundInvest Objekt Mainz Rheinufer GmbH & Co. KG, Augsburg, bis zum Jahr 2027 geschlossen. Der Kaltmietanteil betrug in 2023 112 T€. Weitere finanzielle Verpflichtungen bestehen aus diversen Miet- und Leasingverträgen für unter anderem Kfz und Bürotechnik. Die Aufwendungen in 2023 betragen 36 T€, die Laufzeit beträgt bis zu 60 Monate.

Zum Bilanzstichtag waren 24 Mitarbeiter – einschließlich der Geschäftsführung - für die Gesellschaft tätig. Drei Personen ist Prokura erteilt.

Mandate gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsratsgremien von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 2 HGB lagen nicht vor.

Mainz, den 27. März 2024

Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH



Birgit Szöcs, Mar 26,2024 01:40:06 PM UTC

**Birgit Szöcs**



Torsten Hans-Heinrich Eickhoff, Mar 26,2024 12:18:26 PM UTC

**Torsten Eickhoff**